infinma news

Nr. 5 / 2021
18.05.2021

In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
Zukunft der Altersvorsorge	Seite 7
AL_DuoSmart	Seite 8
Solvenzquoten 2020	Seite 9
LV1871 Golden SBU	Seite 10
AXA Berufsunfähigkeit	Seite 11

Kurzmeldungen

Alte Leipziger wächst überdurchschnittlich: Die **Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.** verbuchte im **Geschäftsjahr 2020** ein deutliches Wachstum der **Beitragseinnahmen** in Höhe von 3,8% auf ca. 2,8 Mrd. Euro. Der Anteil der **Einmalbeiträge** ist mit 843 Mio. Euro im Vergleich zu vielen Wettbewerbern sehr moderat. Den größten Anteil am Neugeschäft haben **fondsgebundene Rentenversicherungen** mit knapp 40%. Auf das **Kollektiv- und BU-Geschäft** entfallen zusammen etwa 50% des Neugeschäfts. Die **Nettoverzinsung der Kapitalanlagen** erreichte 3,51%. Die **Netto-Solvabilitätsquote**, also ohne Nutzung von Übergangsmaßnahmen, lag bei 300%.

Der BU-Profi zur Bedeutung von Versicherungsbedingungen: Guido Lehberg, nach eigenen Worten Versicherungsmakler und DER BU-Profi, hat sich bei der Besprechung eines neuen Grundfähigkeitsprodukts u. a. auch mit der **Bedeutung bzw. langfristigen Wertigkeit von Versicherungsbedingungen** beschäftigt: *„Natürlich heißt das noch lange nicht, dass die … Sie im Leistungsfall zum „Spießrutenlauf“ einladen und alle möglichen Maßnahmen von Ihnen verlangen. Sie könnten es aber! Und bei einer Versicherung, die in der Regel mehrere Jahrzehnte läuft, möchte ich niemals meine Hand dafür ins Feuer legen, dass eine Versicherung nicht irgendwann auf diese Idee kommt. Finanzielle Schwierigkeiten, neuer Vorstand, schlechte Qualität der Leistungsprüfung – Gründe dafür kann es viele geben.“* Eine solche Argumentation vertreten auch die Analysten von **infinma** schon lange, vor allem dann, wenn es darum geht, dass Versicherer auf ihre Regulierungspraxis verweisen und eine Vorgehensweise in Aussicht stellen, die durch die Regelungen in den Bedingungen nicht gedeckt ist. Wie **Lehberg** völlig zu Recht feststellt, kommt es darauf an, was der Versicherer im Leistungsfall machen **kann** – unabhängig von der aktuellen Praxis.

Swiss Life Investo setzt auf Nachhaltigkeit: *„Wir möchten den Menschen einen nachhaltigen und gleichzeitig renditestarken Vermögensaufbau ermöglichen. Mit Swiss Life Investo Green entscheiden sich Kunden ganz bewusst für Nachhaltigkeit in ihrer Kapitalanlage und bleiben gleichzeitig so flexibel und individuell investiert, dass sie im Alter finanziell selbstbestimmt leben können"*, sagte **Stefan Holzer, Leiter Versicherungsproduktion und Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland**. In der **Variante Investo Green Komfort** kann der Kunde zwischen sechs auf die jeweilige Risikoneigung abgestimmten Anlageportfolios wählen. **Investo Green Aktiv** bietet die Möglichkeit, eine individuell zusammengestellte Fondsauswahl über die gesamte Laufzeit selbst zu managen. Das Produkt sieht zudem eine **fondsgebundene Rentenbezugsphase** vor. Das Fondsangebot wird im Rahmen des **Swiss Life Investment-Checks** regelmäßig überprüft.

Swiss Life verbessert Vitalschutz: Die **Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland** hat ihre **Grundfähigkeitsversicherung**, den sog. **Vitalschutz**, verbessert. Mit **Schieben und Ziehen, Tastatur benutzen, Smartphone / Tablet benutzen und Fahrradfahren** sind vier neue Leistungsauslösern zu den bisherigen 22 hinzugekommen. Diese sind in allen **drei Tarifvarianten** enthalten. Zudem wurden die Bedingungen inhaltlich weiter an die BU-Welt angepasst. Die **Frist zur Ausübung der Nachversicherungsgarantie** wurde von sechs auf zwölf Monate verlängert. Bei einer **Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung** kann die Vertragslaufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung angepasst werden. Bei Verlust einer der nun fünf Grundfähigkeiten Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs besteht die Möglichkeit der **Teilkapitalisierung** von bis zu zwölf Monatsrenten.

Preiskampf der BU-Versicherer: Kürzlich berichtet **procontra online** über einen vermeintlichen ***„Preiskampf der BU-Versicherer"*** und befragte einige auf die **BU spezialisierte Makler und Berater** zu dem Thema. Die Antworten werfen jedoch einige Fragen auf, heißt es doch häufig: *„Grundsätzlich beraten wir aber eh nicht über den Preis"* oder *„In meiner Beratung spielt dieser angebliche ‚Preiskampf' keine Rolle."* Wenn in der Praxis die BU tatsächlich ausschließlich über die Qualität von Produkt und Versicherer verkauft wird, dann stellt sich aber zwangsläufig die Frage, **warum es einen Preiskampf überhaupt gibt.** Oder anders gefragt: Warum sollte ein Versicherer die Prämien und damit seinen Ertrag reduzieren? Ist es nicht am Ende so, dass ein Großteil der BU-Verträge **doch über den Preis verkauft** wird? Erstaunlich ist auch, dass im Nachhinein plötzlich viele Marktteilnehmer vorhergesehen haben wollen, dass einige der besonders preisaggressiven Versicherer *„die Nettoprämien nicht halten werden können"*. Wo kam aber dann das Neugeschäft her, das zumindest einer dieser Versicherer zeitweise in nicht unerheblichem Umfang generieren konnte? Einer der Makler stellte zusammenfassend fest: *„Senkungen der Überschussbeteiligung im Bestand waren meines Wissens in den letzten zehn Jahren eher die Ausnahme. Trotzdem ist der Preiskampf unfair, weil die damit verbundene Ausuferung der Berufsgruppen zu Lasten derer geht, die den BU-Schutz am dringendsten benötigen."*

Abgesenkte Garantien in der baV: Die **Deutsche Aktuarsvereinigung (DAV)** hat einen Ergebnisbericht zum Thema *„Garantien in der bAV im Niedrigzinsfeld“* verabschiedet. Dabei kommt die **DAV** zu der Erkenntnis, dass **abgesenkte Garantien vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase und der zwingenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kalkulation unbedenklich seien**. Bei der **Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)** im Niedrigzinsumfeld könne ein Garantieniveau in Prozent der Beitragssumme nur bei einem ausreichend hohen Zins und bei ausreichend langen Laufzeiten erreicht werden. Bei einem Kalkulationszins von 0,5% oder weniger sei ein Garantieniveau von 100% der Beitragssumme und damit auch **eine BZML nicht mehr darstellbar**. Im Rahmen der **beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ)** hingegen stehe die zugesagte Leistung im Vordergrund, nicht die Summe der eingezahlten Beiträge. Bei der Wahl angemessener Rechnungsgrundlagen, insbesondere eines angemessenen Kalkulationszinses, **entspricht die versicherungsmathematische Ermittlung der aus den vereinbarten Beiträgen zugesagten Leistung allgemeinen aktuariellen Grundsätzen**. Schließlich stellte die DAV fest, dass bei Einhaltung des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips und Verwendung angemessener Kalkulationsgrundlagen die **Wertgleichheit bei einer Entgeltumwandlung** aus aktuarieller Sicht erfüllt sei.

Europarente startklar: Die **EU-Kommission** hat die **technischen Regulierungsstandards (RTS)** für das **Pan-European Personal Pension Product, kurz: PEPP**, in ihrem Amtsblatt veröffentlicht. Diese präzisieren die Details zu dem auch **Europarente genannten neuen Vorsorgeprodukt**. Die ersten **PEPP** sollten ab **März 2022** verfügbar sein. Das neue Produkt ist als **kostengünstiges Kapitalanlageprodukt für die Altersvorsorge** gedacht. Das sog. **Basis-PEPP** ist mit einer **Garantie** ausgestaltet, allerdings ist **keine hundertprozentige Garantie vorgesehen, möglich sind auch Risikominderungstechniken.** Für das **Basis-PEPP ist ein Kostendeckel von einem Prozent** auf das jährlich angesparte Kapital vorgesehen, inkl. der Kosten für Vertrieb und Beratung. Wer das Produkt vertreiben soll, ist jedoch unklar. Experten hatten bereits moniert, dass dieser Deckel dazu führt, **dass sich die vorgeschriebene persönliche Beratung finanziell letztlich kaum darstellen lässt.**

Versicherungskammer bündelt LV-Geschäft: Der **Münchener Konzern Versicherungskammer** bündelt seine Aktivitäten in der **Sparte Lebensversicherung**. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die **BaFin** sollen die **SAARLAND Lebensversicherung und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg rückwirkend zum 1.1.2021 auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG verschmolzen** werden. **Dr. Frank Walthes, Vorsitzender des Vorstandes**, erläuterte: *„Wir bekennen uns klar zum Lebensversicherungsgeschäft. Bereits in den vergangenen zehn Jahren sind wir stärker gewachsen als der Markt. Um für unsere Kunden und Vertriebspartner auch in Zukunft starke Leistungen zu bringen, werden wir die drei Lebensversicherer in einer nachhaltig sehr gut aufgestellten Gesellschaft bündeln. Dadurch stärken wir zugleich den Vertrieb in den Regionen.“* Nach dem Zusammenschluss wird die **Bayern-Versicherung** über 30 Mrd. Euro an **Kapitalanlagen** verwalten.

Wiener Städtische will Fondspolicen-Geschäft ausbauen: **Ralph Müller**, seit Jahresanfang **Vorstandsvorsitzender der Wiener Städtischen**, erklärte kürzlich: *„Im Bereich der Lebensversicherung kommt mittlerweile rund die Hälfte des Neugeschäfts aus der Fondsgebundenen und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV). Der Löwenanteil entfällt dabei auf das fondsgebundene Geschäft. Unsere Strategie sieht daher vor, das Fondspolizzengeschäft in Zukunft noch deutlich zu stärken."* Die **Wiener Städtische, größter österreichischer Lebensversicherer**, wird aber auch weiterhin die klassische Lebensversicherung anbieten. Im Hinblick auf die anhaltende Nullzinspolitik der EZB glaubt **Müller**, der Boden für die Zinsentwicklung sei gefunden: *„Ich rechne jedenfalls nicht damit, dass wir ein deutlich höheres Minus bei den Zinsen sehen werden."* In diesem Zusammenhang sprach er sich für eine **Anpassung der Versicherungssteuer** im Bereich Lebensversicherung von derzeit 4% auf 2% aus.

Neue Eigentümerstruktur bei der DPK: Die **Deutsche Pensionskasse (DPK)** gehört jetzt zu gleichen Teilen der **HanseMerkur und der Itzehoer**. Die beiden Unternehmen übernahmen 52,5% der Anteile von der **Inter, der Continentale und der SHB Allgemeine**. Die **DPK** hatte im **Jahre 2004** ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und gehörte damals zu 5% der **SHB** und zu jeweils 23,75% den übrigen Versicherern. *„Der starke Bedeutungsverlust des Durchführungsweges Pensionskasse in den vergangenen Jahren, eingeleitet durch die Angleichung der steuerlichen Rahmenbedingungen von Direktversicherung und Pensionskasse im Alterseinkünfte-Gesetz, hat die drei Aktionäre dazu bewogen, ihre Anteile abzugeben."* Dies erklärte eine **Sprecherin der HanseMerkur**. Weiter hieß es dazu: *„Die HanseMerkur hat sich für diesen Schritt entschieden, da wir die betriebliche Altersvorsorge und den speziellen Durchführungsweg der Pensionskasse weiterhin als ein relevantes Geschäftsfeld erachten"*.

Oh je – die EU will sich um unsere Rente kümmern: Die **EU-Kommission** hat „angedroht": ***„Wir kümmern uns um eure Renten!"*** Eine Antwort auf die **demographische Entwicklung in Europa** gibt das sog. **Grünbuch vom 27.01.2021**: *„Ein längeres Erwerbsleben ist eine wichtige Antwort darauf. Der jüngsten Bevölkerungsprognose von Eurostat zufolge würde der Altenquotient der EU im Jahr 2040 nur dann auf dem Niveau von 2020 bleiben, wenn das Erwerbsleben auf das Alter von 70 Jahren ausgedehnt würde."* Wie die Mitgliedsstaaten der EU das bewerkstelligen sollen, hat die Kommission so umschrieben: *„Die Altersversorgungssysteme könnten die Verlängerung des Erwerbslebens unterstützen, indem sie das Renteneintrittsalter oder die Anforderungen an die berufliche Laufbahn, die Steigerungssätze oder die Leistungen automatisch anpassen, um der höheren Lebenserwartung Rechnung zu tragen."* Mit anderen Worten: **Die Menschen in Europa sollen durch entsprechende Abschläge auf ihre zu erwartende Rente dazu gezwungen werden, länger zu arbeiten**. Da schon jetzt Menschen mit niedrigerem Einkommen eine geringere Lebenserwartung haben als Menschen mit höherem Einkommen, wird das also darauf hinauslaufen, **dass die Menschen nicht nur für kürzere Zeit Rente beziehen, sondern auch früher sterben - EU sei Dank.**

Immobilieneigentum abschaffen und Steuern erhöhen: Neben **Linkspartei und Grünen** hat auch die **SPD** bereits vor einiger Zeit ihr **Programm für die bevorstehende Bundestagswahl** vorgestellt. Ganz wesentlicher Bestandteil des Programms sind **Steuererhöhungen: Wiederinkraftsetzung der Vermögenssteuer, Erhöhung der Erbschaftssteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer und Abschaffung der Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne von nicht selbst genutzten Immobilien nach der Zehn-Jahres-Frist. Immobilienbesitz soll am liebsten abgeschafft, zumindest aber deutlich erschwert werden.** So sollen Grundstücke möglichst im öffentlichen Eigentum bleiben, und es wird gefordert, nach Regelungen zu suchen, auch Privateigentum in öffentliches Eigentum zu überführen. Während sich **Kanzlerkandidat Olaf Scholz** noch kürzlich im Fernsehen sehr herablassend über vermeintlich provisionsgetriebene Vermittler geäußert hatte, fehlt im Parteiprogramm eine **Auseinandersetzung mit Provisionsdeckel und alternativen Vergütungsmodellen**. Gerade in Zeiten von Corona könnten die von der SPD geplanten Steuererhöhungen für viele kleinere und mittlere Betriebe das endgültige Aus bedeuten.

Nettotarife gibt es genug: Bereits seit Jahren fordern **Verbraucherschützer und vor allem eher dem linken Spektrum zugehörige Politiker** immer wieder die **Abschaffung von Provisionen im Versicherungsbetrieb zu Gunsten der Honorarberatung.** Nur diese sei unabhängig und könne Qualität gewährleisten. **Dennoch hat sich die Honorarberatung in Deutschland bisher nicht wirklich durchgesetzt.** Das wird dann gerne auf das angeblich zu kleine Angebot an entsprechenden Tarifen und eine damit einhergehenden Verweigerungshaltung der Versicherer zurückgeführt. Eine **Studie des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln** hat jetzt festgestellt, dass sehr wohl ein Interesse an Nettoisierung und Honorarvermittlung bei den Versicherern besteht und es vor allem in der Lebensversicherung ein **hinreichend großes Angebot** gibt. **Die Bedeutung von Nettotarifen wird bisher als unbedeutend eingeschätzt und auch die Zukunftserwartungen sind zurückhaltend.** Die Autoren der Studie stellten fest, das geringe Vermittlungsvolumen an Nettotarifen liege aber nicht am mangelnden Angebot, sondern an der **fehlenden Nachfrage seitens der Kunden oder am fehlenden Interesse der Vermittler.**

LV1871 trotz Pandemie erfolgreich: *„Gerade auch im globalen Pandemie-Jahr 2020 hat sich unsere strategische Ausrichtung und unser Geschäftsmodell als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit erneut als erfolgreich erwiesen“*, erklärte **Wolfgang Reichel, Vorstandsvorsitzender der LV 1871**. Die **Beitragssumme des Neugeschäft** stieg im **Geschäftsjahr 2020** um 8,8% gegenüber dem Vorjahr. Die **gebuchten Brutto-Beiträge** erhöhten sich um 3,6%. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die **Solvenzquote** ohne Übergangsmaßnahmen 435%. Die **Nettoverzinsung der Kapitalanlagen** erreichte 4,1%. Die **Bewertungsreserven** lagen bezogen auf den Buchwert der Kapitalanlagen bei 26,6%.

uniVersa – Bestes Ergebnis der Geschichte: Die **uniVersa Lebensversicherung a. G.** erzielte im **Geschäftsjahr 2020** das **beste Ergebnis ihrer Unternehmensgeschichte**. Die **Bruttobeitragseinnahmen** konnten um 6,5% (Vorjahr 3,5%) auf 126,5 Millionen Euro gesteigert werden. Besonders stark gewachsen sind die **Einmalbeiträge** um fast 36%. Großen Einfluss auf das positive Ergebnis hatten vor allem die **Fondsrente** und die **Berufsunfähigkeitsversicherung**. Die **Zinszusatzreserve** wurde weiter gestärkt. Die **Eigenkapitalquote** blieb nahezu unverändert bei 4,3%.

BU-Vergleich in Finanztest: Kürzlich hat die **Stiftung Warentest** einmal mehr **Berufsunfähigkeitsversicherungen** untersucht. Offensichtlich haben die **Warentester** sich endlich einer Auffassung angeschlossen, die **infinma** schon seit Jahren vertritt, nämlich die **Bedeutung des Verzichts auf eine Meldepflicht bei Verbesserung des Gesundheitszustandes.** Dazu heißt es jetzt: *„Verzicht auf Mitteilung. Keine aktive Mitteilungspflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall."* Ansonsten hapert es mal wieder an vielen Ecken. Bei der **Nachversicherung** wird geprüft: *„Wir prüften, ob eine vereinbarte Monatsrente von 1.000 Euro binnen zehn Jahren auf 2.000 Euro erhöht werden kann."* Eine der Musterkombinationen geht allerdings bereits von einer versicherten Rente von 2.000 Euro bei Vertragsbeginn aus. **Das Kriterium ist hier also völlig irrelevant**. Wenig schmeichelhaft ist denn auch das **Fazit von Makler Matthias Helberg**, der sich schon seit Jahren immer wieder kritisch mit den Untersuchungen der Warentester auseinandergesetzt hat: „Nachvollziehen kann man die Testergebnisse wegen der Intransparenz von Stiftung Warentest nicht." Außerdem sei der Ansatz von Musterkunden grundsätzlich ungeeignet.

Austrocknung statt Abschaffung: Die **Bundestagsfraktion der Grünen** will einen erneuten Anlauf nehmen, um die **private Krankenversicherung abzuschaffen**. Allerdings scheinen sie die damit verbundene verfassungsrechtliche Problematik erkannt zu haben und nennen das Kind nicht mehr beim Namen. In einem Positionspapier heißt es: *„Danach sollen künftig auch Privatversicherte, also Gutverdiener, Beamte und Selbstständige, einen einkommensabhängigen Beitrag zahlen, der zunächst in den Gesundheitsfonds fließt. Aus dem Fonds erhalten sie dem Konzept zufolge dann einen Zuschuss, mit dem sie ihre Prämie in der privaten Krankenversicherung bezahlen können."* Zudem sollen **alle Arten von Einkommen beitragspflichtig** werden, also bspw. auch die ohnehin aufgrund der Nullzinspolitik der EZB eher bescheidenen Kapitalerträge oder die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Man beachte dabei vor allem die spitzfindige Formulierung, dies *„reduziere die einseitige Belastung von Löhnen und Gehältern."* Es wird also durch einen neuen Gesundheitsfonds mehr Bürokratie aufgebaut. **Diese Bürokratie wird durch höhere Beiträge vor allem der Privatversicherten finanziert,** die dann zukünftig Beiträge an mehrere Empfänger zahlen. Zudem wollen die **Grünen** eine jederzeitige **Wechselmöglichkeit aus der Privaten in die Gesetzliche Krankenversicherung** schaffen. Langfristig wird es auf diese Weise sicher gelingen, die Private Krankenversicherung sowohl für Versicherte als auch für Versicherer so unattraktiv zu machen, dass diese sich quasi selber abschaffen könnte.

Starkes Wachstum bei der HanseMerkur: Die **HanseMerkur Lebensversicherungs-AG** ist im **Geschäftsjahr 2020** stark gewachsen. Aufgrund eines deutlichen Anstiegs bei den **Einmalbeiträgen** um mehr als 270% konnte die Gesellschaft in der **Beitragssumme des Neugeschäfts** um gut 40% auf 832,8 Mio. Euro zulegen. Die **gebuchten Beiträge** stiegen sogar um 83,5% auf gut 650 Mio. Euro. Gemessen am laufenden Jahresbeitrag betrug der Anteil der **Rentenversicherungen** 52,2%, die **Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung** kam auf 24,9%. Die **Nettoverzinsung der Kapitalanlagen** erreichte 4,3%, die **laufende Durchschnittsverzinsung** lag bei 3,0%. Die **Abschlusskostenquote** betrug 3,5%. Im Zusammenhang mit den Themen **Nachhaltigkeit und Umweltschutz** wies die **HanseMerkur** darauf hin, dass die **Umsetzung der technischen Regulierungsstandards zur Transparenzverordnung sowie der Taxonomieverordnung** fast alle Bereiche von Unternehmen betrifft und damit erhebliche Kapazitäten bei den Versicherern bindet. Es zeigt sich also einmal mehr, dass alle auch noch so gut gemeinten Ansätze der EU fast immer mit erheblichem Aufwand und Bürokratie verbunden sind.

Branchen-Initiative NACHHALTIGKEIT in der Lebensversicherung

SAVE THE DATE

1. Kongress der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

29. Juli 2021, online und gebührenfrei, 10 Uhr – 16.30 Uhr

Nähere Informationen finden Sie demnächst hier:

https://www.branchen-initiative.de/veranstaltungen/

IMPRESSUM:
infinma news 5 / 2021

Herausgeber:
infinma
Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH
Max-Planck-Str. 37A
50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0
Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79
E-Mail: info@infinma.de

Redaktion:
Marc C. Glissmann
Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Zukunft der Altersvorsorge

Schon vor einiger Zeit hatte die Politik angekündigt, eine **Reform der Riester-Rente** durchführen zu wollen. Daraus wird wohl in dieser Legislaturperiode nichts mehr werden. **Stattdessen legen einzelne Bundestagsfraktionen eigene Vorschläge** vor.

Linke und Bündnis 90 / Die Grünen vertreten die Auffassung, dass das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge gescheitert sei. Insbesondere die **Riester-Rente** erfülle nicht die in sie gesteckten Erwartungen. Beide Parteien haben nun Anträge eingebracht, die auf eine **Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung** abzielen.

„Freie Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern", so hat der **rentenpolitische Sprecher der Linken, Matthias W. Birkwald**, einen **Antrag der Linksfraktion** überschrieben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, *„mit dem die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abgeschafft sowie die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge eingestellt werden."* Im Rahmen eines Vertrauensschutzes sollen die **eingezahlten Eigenbeiträge und erhaltene Riester-Zulangen in die gesetzliche Rentenversicherung** eingebracht werden können. Dieser Vorschlag zu Ende gedacht, bedeutet darüber hinaus die weitestgehend **Abschaffung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland**.

Auch **Bündnis 90 / Die Grünen** reichten einen Antrag ein: *„Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Alterssicherung für alle sicherstellen"*. Ihr **rentenpolitischer Sprecher Markus Kurth** stellte dazu fest, *„das Vorhaben, Alterssicherung in großem Stil über die Kapitalmärkte zu organisieren"* sei gescheitert. Die **Gesetzliche Rentenversicherung** sei verlässlicher, sicherer und mit ihrem breiten Leistungsspektrum überlegener. *„Mittlerweile kann die gesetzliche Rente in einem Niedrigzinsumfeld sogar mehr Rendite versprechen als zum Beispiel die Riester-Rente",* ergänzte **Kurth**.

Wie so oft bei Ideen aus dem linken Parteienspektrum bleiben Begründungen zu den aufgestellten Behauptungen Fehlanzeige. Es bleibt bspw. offen, warum die Alterssicherung über die Kapitalmärkte zu organisieren, gescheitert sei. Auch ein breiteres Leistungsspektrum der Gesetzlichen Rentenversicherung erschließt sich nicht unbedingt, man denke hier bspw. an die erheblichen Einschränkungen in der Absicherung der Erwerbsunfähigkeit.

Ein Leserbrief im VersicherungsJournal brachte die beiden Vorschläge auf den Punkt: *„Die Illusion, dass der Staat auch nur ansatzweise das Rententhema lösen könnte, ist eine Kapitulation des Denkens und des Erinnerns. Warum wurde ein AEG eingeführt? Doch nicht, weil die gesetzliche Rentenversicherung so gut funktioniert. Wer hat Riester und so weiter so kompliziert gemacht? Doch nicht die Anbieter, sondern die Politik. Wer hat den Zins kaputt gemacht, worunter etliche (nicht alle!) Riester-Tarife leiden? Die Strategie der EZB, die im Auftrag der Politik handelt. Und jetzt soll den Bürgerinnen und Bürgern auch noch der Anreiz für eigenständiges Sparen genommen werden. Das werden chinesische Verhältnisse mit den grünen und roten Genossen!"*

AL_DuoSmart

Die **Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.** hat kürzlich mit dem Tarif **AL_DuoSmart** – zunächst für die **Direktversicherung** und die **Direktzusage in der betrieblichen Altersvorsorge** – ein **neues Garantiemodell** eingeführt. Es handelt sich dabei um ein **2-Topf-Hybrid** mit Anlage im **Sicherungsvermögen** einerseits und einer **dynamischen ertragsreicheren Anlage im Fonds AL GlobalDynamik**, der von der **DWS** gemanagt wird. Durch das Zusammenspiel der beiden Anlagetöpfe lässt sich eine höhere Rendite für die Gesamtanlage erzielen. Hintergrund hierfür ist vor allem die **Reduzierung des Anteils der Anleihen zu Gunsten von Aktien im Gesamtportfolio des AL_DuoSmart.**

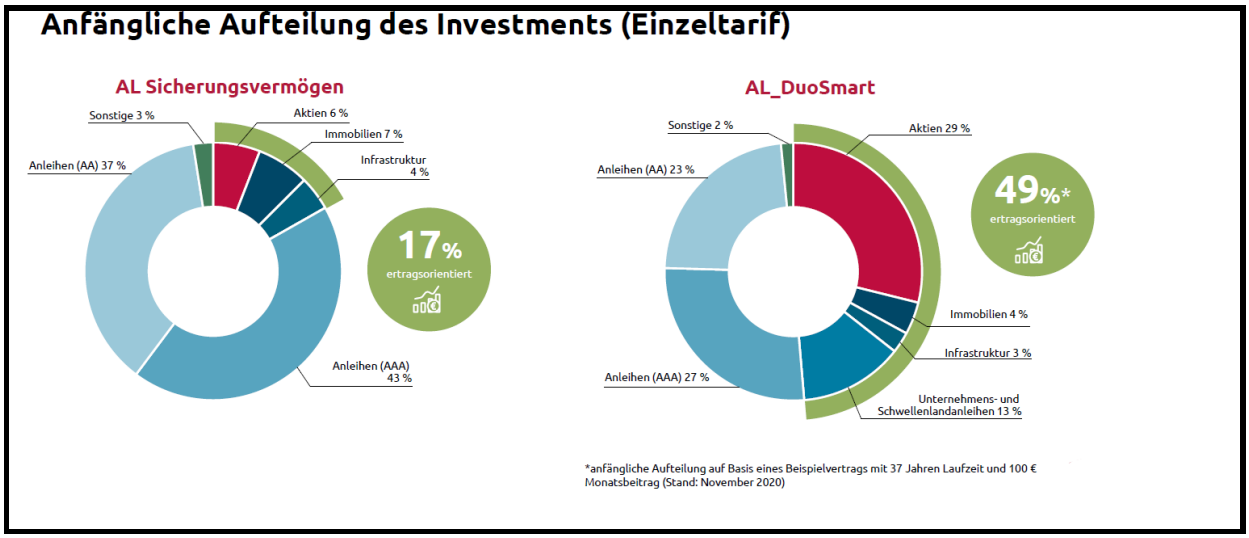

Die anfängliche Garantiehöhe liegt bei **80% der Beitragssumme**. Durch eine **automatische Sicherung** werden Teile der Gewinne der dynamischen Anlage gesichert. Falls das Guthaben größer ist als 130% des erreichten Garantiekapitals, erhöht sich die Garantie um die Hälfte des übersteigenden Betrages. Im Rahmen eines **Ablaufmanagements** wird in den letzten drei Jahren der Anteil der dynamischen Anlage auf maximal 10% reduziert. Falls 90% des Guthabens größer als das erreichte Garantiekapital sind, erhöht sich die Garantie um den übersteigenden Betrag geteilt durch die Restlaufzeit. Der Anteil der klassischen Anlage wird erhöht.

Zum **Rentenbeginn** wird das **Maximum** aus garantierter Mindestrente, der Rente aus dem garantierten Rentenfaktor sowie dem aktuellen Rentenfaktor ausgezahlt. **Die Verrentung erfolgt rein klassisch.**

In einer **Geschäftspartnerinformation** erläutert die **Alte Leipziger** zudem, warum auch eine Garantieleistung von weniger als 100% der Beitragssumme **bAV-konform** ist. Darin heißt es u. a.: *„Aus dem Wortlaut des BetrAVG allein kann die Notwendigkeit einer Garantie z.B. in Höhe eines Beitragserhalts nicht abgeleitet werden.“* und *„Dieser [1] kann unabhängig von einer gesetzlich normierten Mindestleistung, z.B. auch bei einer 80 %igen Beitragsgarantie erfüllt werden.“*

[1] Anmerkung der Redaktion: Versorgungszweck

Solvenzquoten 2020

Wie schon in den letzten Jahren hat die **Policen Direkt Versicherungsvermittlung GmbH** auch für das **Geschäftsjahr 2020** die **Solvenzquoten der deutschen Lebensversicherer** ermittelt. Die Quoten inkl. Link auf den zugehörigen **SFCR-Bericht** findet der interessierte Leser hier:
https://www.policendirekt.de/ratgeber/solvenzquoten-und-pflichtberichterstattung/
Der **Marktdurchschnitt der deutschen Lebensversicherer** sieht für die **Jahre 2016 – 2020** so aus:

Das Ergebnis kommentierte **Henning Kühl, Leitender Aktuar von Policen Direkt und Versicherungsmathematiker (DAV)**, wie folgt: *„COVID-19 fordert Lebensversicherer auch in ihrer Finanzstabilität. Das erste Krisenjahr hat die Risikopuffer der Gesellschaften deutlich belastet. Vor allem das weiter gesunkene Zinsniveau hat zu einer Erhöhung der Kapitalanforderungen oder zu einem Rückgang bei den anrechnungsfähigen Eigenmitteln geführt. Das hatte deutliche Auswirkungen auf die Solvenzquoten.“*

Bekanntlich dürfen die Lebensversicherer bei der Ermittlung der Solvenzquoten verschiedene ***„Bilanzierungshilfen“*** in Anspruch nehmen, die einen gleitenden Übergang auf das neue Aufsichtsregime gemäß **Solvency II** gewährleisten sollen. Neben der sog. **Volatilitätsanpassung (VA)** können noch weitere **Übergangsmaßnahmen (Ü)** verwendet werden. Aus diesem Grund verwendet **Policen Direkt** in der o. g. Grafik verschiedene Quoten: eine **Nettoquote (ohne jede Maßnahme)**, eine **Quote inkl. VA** und die sog. **aufsichtsrelevante Brutto-Quote (inkl. VA + Ü)**. Es ist leicht zu erkennen, dass alle drei Quoten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. **Gegenüber dem Vorjahr weisen jetzt 17 (statt 13) Versicherer eine Nettoquote von weniger als 100% aus**. Bei der Nettoquote inkl. VA haben sich im Vergleich zum Vorjahr 67 Versicherer verschlechtert.

LV1871 Golden SBU

Die **Lebensversicherung von 1871 a. G. (LV1871)** hat kürzlich ihre **Berufsunfähigkeitsversicherungen Golden (S)BU** überarbeitet und insbesondere für die **Zielgruppe Junge Leute** verschiedene Verbesserungen vorgenommen.

Für viele Ausbildungsberufe wurde die **maximal versicherbare BU-Rente** auf 1.500 Euro angehoben. Bei verschiedenen Studiengängen, bspw. bei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, Jura oder Medizin sind nun 2.000 Euro möglich.

Bei der **Leistungsprüfung für Auszubildende** wird entweder auf die Ausbildungsfähigkeit oder den angestrebten Ausbildungsberuf abgestellt, je nachdem was für die versicherte Person günstiger ist. Die **Definition der Berufsunfähigkeit für Studenten** wurde erweitert. So wird im Rahmen der Leistungsprüfung berücksichtigt, ob der Versicherte den Vorlesungen folgen, an evtl. Pflichtpraktika teilnehmen oder die vorgesehenen Prüfungsleistungen absolvieren kann. Unabhängig von der Zielgruppe Junge Leute wurde die Beschreibung dessen, **was im Leistungsfall als Beruf geprüft wird**, transparenter gestaltet.

Die **ereignisabhängige Nachversicherungsmöglichkeiten** wurden um zwei weiter Anlässe erweitert. Eine Anpassung der Versicherungsleistung ohne erneute Gesundheitsprüfung ist auch möglich nach Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung, wie z. B. Master, Promotion oder Facharztausbildung. Zudem kann die Option bei einem Übergang von einer Teilzeit- oder befristeten Tätigkeit in eine unbefristete Vollzeittätigkeit genutzt werden.

Im Rahmen der für den jeweiligen Beruf geltenden Höchstrenten konnte die **BU-Rente** bisher bei Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung und Beginn einer entsprechenden Tätigkeit **verdoppelt** werden. Dies ist jetzt auch bei Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung ohne erneute Risikoprüfung möglich. Nach Abschluss des Studiums und Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit kann innerhalb von 12 Monaten eine **Leistung bei Arbeitsunfähigkeit (AU) nachträglich eingeschlossen** werden.

Sollte der Vertrag nur mit einer **Ausschlussklausel,** bspw. für die Wirbelsäule, Sehnen oder Allergien zustande gekommen sein, so kann eine solche Klausel innerhalb von 12 Monaten nach dem erstmaligen Berufseinstieg überprüft werden.

Für die **Leistung bei AU** reicht es aus, wenn die versicherte Person seit sechs Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig ist und ein Facharzt bescheinigt, dass die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich bis zum Ende eines insgesamt sechsmonatigen Zeitraums andauern wird. Die **maximale Leistungsdauer einer AU-Leistung** verlängert sich von 24 Monate auf 36 Monate, wenn ein Antrag auf Leistungen wegen Berufsunfähigkeit spätestens drei Monate vor Ablauf der AU-Leistungsdauer gestellt wird. **Die gleichzeitige Beantragung von Leistungen wegen AU und BU ist weiterhin nicht erforderlich.**

Im Rahmen einer **Wiedereingliederungshilf**e wird jetzt eine Leistung in Höhe von sechs Monatsrenten erbracht.

AXA Berufsunfähigkeit

Die **AXA Lebensversicherung AG** hat kürzlich ihr **Tarifangebot in der Berufsunfähigkeitsversicherung** überarbeitet und u. a. eine **Teilzeitklausel** eingeführt. Aufgrund der Klausel definiert sich eine BU wie folgt:

- *Berufsunfähigkeit liegt bereits vor, wenn die zuletzt ausgeübte Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen im Durchschnitt nur noch maximal für drei Stunden pro Tag ausgeübt werden kann.*
- *Auch dann, wenn die noch mögliche Arbeitszeit mehr als 50 % der zuletzt gearbeiteten Stunden beträgt.*
- *Hat ein Kunde zum Beispiel in gesunden Tagen 4 Stunden pro Tag gearbeitet und kann jetzt aus gesundheitlichen Gründen nur noch 3 Stunden arbeiten (= 75 %), dann erhält er die volle BU-Rente.*

Bei einer anderen Formulierung der Teilzeitklausel würde ein solcher Kunde keine Leistung erhalten, da das Restleistungsvermögen bei 75% liegt. Somit beträgt der BU-Grad nur 25% und die für das Vorliegen einer BU erforderlichen 50% sind nicht erreicht.

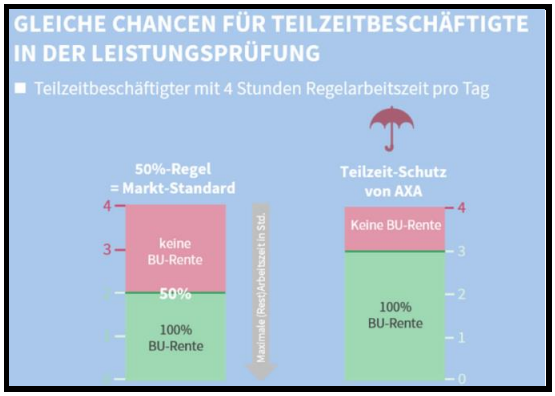
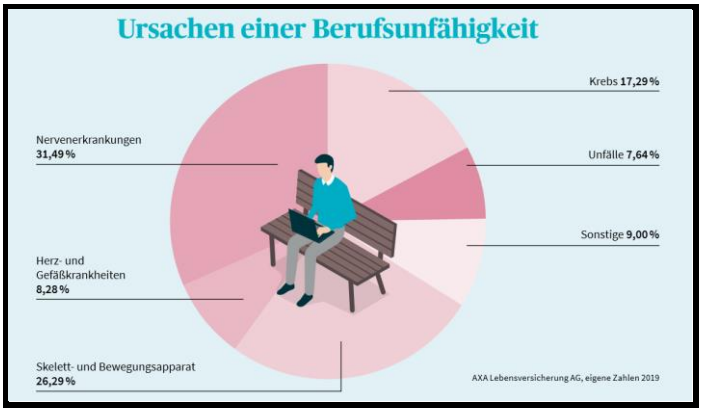
Zudem hat die **AXA** aus ihrem Bestand heraus Zahlen zu den **Ursachen einer Berufsunfähigkeit** veröffentlicht. Danach sind **Nervenerkrankungen, i. d. R. also wohl psychische Leiden**, die häufigste BU-Ursache gefolgt von Erkrankungen des Skeletts und des Bewegungsapparats.